

Pedelec überholt Inline-Skater: Das müssen Sie wissen

Ein Pedelec-Fahrer hat beim Überholen auf Radwegen besondere Pflichten. Das Oberlandesgericht Hamm hat in seinem Beschluss vom 30. Dezember 2024 deutlich gemacht, dass ein zu geringer Seitenabstand oder fehlende Warnsignale zu einer Haftung führen können – auch wenn es keine direkte Kollision gab.

Im konkreten Fall fuhr ein **Pedelec-Fahrer** auf einem Radweg und wollte einen **mittig fahrenden Inline-Skater** überholen. Dabei:

- wurde der Mindestseitenabstand nicht eingehalten,
- wurde kein rechtzeitiges Warnsignal gegeben,
- kam es zum Sturz des Skaters.

Das Gericht entschied, dass der Pedelec-Fahrer für die Verletzungen des Skaters haftet, auch ohne direkte Berührung.

Was der Beschluss für Pedelec-Fahrer bedeutet

1. Abstand einhalten

- Beim Überholen muss ein ausreichender Seitenabstand zum Überholten eingehalten werden.
- Auf schmalen Wegen ist besondere Vorsicht geboten, da wenig Platz für Ausweichmanöver bleibt.

2. Warnung geben

- Vor dem Überholen sollte geklingelt oder gerufen werden, um den anderen Verkehrsteilnehmer zu warnen.
- Dies gilt besonders auf schmalen Rad- oder Gehwegen.

3. Geschwindigkeit anpassen

- Auf engen Wegen muss die Geschwindigkeit reduziert werden, um auf plötzliche Reaktionen des Überholten reagieren zu können.

Rechte und Pflichten von Inline-Skatern

- Skater gelten auf Radwegen nach § 24 StVO grundsätzlich wie Fußgänger.
- **Mittiges Fahren** auf dem Weg ist erlaubt.
- Ein Mitverschulden des Skaters kommt nur in Ausnahmefällen in Betracht.

Kurz gesagt: Wer überholen möchte, trägt die Verantwortung, dass der Vorgang sicher abläuft.

Warum ein Anscheinsbeweis genügt

Das OLG Hamm führte aus, dass **ein typischer Unfallablauf** einen Rückschluss auf die Haftung erlaubt:

- Ein mittig fahrender Skater wird auf engem Radweg überholt.
- Im zeitlichen und räumlichen Zusammenhang kommt es zum Sturz.

Die Gerichte können daraus schließen, dass das Überholmanöver ursächlich war. Ein Sachverständigengutachten ist dafür nicht zwingend notwendig.

Die Höhe des **Schmerzensgeldes** bemisst sich nach:

- Schwere der Verletzungen
- Dauer der Beeinträchtigung
- Grad des Verschuldens des Pedelec-Fahrers

Vergleichsentscheidungen dienen nur als Orientierung; entscheidend ist die individuelle Situation.

Praktische Tipps

Für Pedelec-Fahrer:

- Abstand halten und Geschwindigkeit anpassen.

- Immer Warnsignal geben.
- Besonders vorsichtig auf schmalen Radwegen und bei Überholmanövern sein.

Für Skater und Radfahrer:

- Unfallstellen dokumentieren (Fotos, Zeugen).
- Bei Verletzungen Anwalt für Verkehrsrecht einschalten.

Für alle Verkehrsteilnehmer:

- Unfälle vermeiden durch vorausschauendes Fahren.
- Verantwortung liegt grundsätzlich beim Überholenden.

Fazit

Der Beschluss des **OLG Hamm** zeigt klar:

- Pedelec-Fahrer müssen beim Überholen auf Radwegen **besondere Sorgfalt walten lassen**.
- Seitenabstand, Warnsignale und angepasste Geschwindigkeit sind entscheidend.
- Skater oder Radfahrer auf dem Weg haben in der Regel kein Mitverschulden.

Diese Entscheidung ist praxisrelevant für alle, die Pedelecs oder Inline-Skates nutzen – besonders auf schmalen Rad- oder Gehwegen.

Quelle

- **OLG Hamm, Beschluss vom 30.12.2024 – I-7 U 5/24
ZfSch 2025, 495–497**